



LKV-Ausbildungsveranstaltungen Richtlinie für die Erhebung der Kursgebühren und die Kostenabrechnung

1. Die Kursgebühren für Lehrveranstaltungen des LKV-Bremen werden vom Ressort Ausbildung in Abstimmung mit dem LKV-Präsidium festgelegt.
2. Die Kursgebühren sollen möglichst bargeldlos beglichen werden. Mit der Ausschreibung der Ausbildungsveranstaltung und/oder der Anmeldebestätigung sind die Teilnehmenden zu bitten, die Kursgebühr auf das Konto des LKV-Bremen zu überweisen.
3. Referierende können eine Aufwandspauschale von 20,00 € je Lehreinheit (LE) abrechnen. Eine Lehreinheit entspricht 45 Zeitminuten. Vorbereitungs- und Fahrzeiten werden nicht angerechnet.
4. Angemessene Aufwendungen für Lehrmaterialien und Erfrischungen werden erstattet. Die einzelnen Abrechnungspositionen sind zu belegen.
5. Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt gemäß der Reisekostenordnung des LKV-Bremen.
6. Für die Abrechnung der Kosten sind die entsprechende Formularvordrucke in den jeweils aktuellen Versionen zu benutzen.
7. Abrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veranstaltungsende einzureichen. Die Übermittlung kann vorab per E-Mail erfolgen. Spätestens zum Ende des Geschäftsjahres sind jedoch die Originalbelege vorzulegen.